

Wilsdruffer Nachrichten

Tageszeitung

für den Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff

mit den Beilagen: **Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Ruhestunden, Aus aller und neuer Zeit, Moden-Zeitung, Schnittmusterbogen.**

Ersteinst. Blatt mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Der Bezugspreis einschließlich der Postgebühren beträgt für die abgesetzene Poststelle oder deren Raum 20 Pfg., für Restposten die vierfache Postgebühr monatlich 2.-, durch die Post ohne Zustellgebühr monatlich 2.-. Für unregelmäßige Bestellungen gelten besondere Bestimmungen. Der Anzeigenpreis beträgt für die abgesetzene Poststelle oder deren Raum 20 Pfg., für Restposten die vierfache Postgebühr. In der ersten Spalte des Anzeigenblattes sind für die abgesetzene Poststelle oder deren Raum 20 Pfg., für Restposten die vierfache Postgebühr. In der ersten Spalte des Anzeigenblattes sind für die abgesetzene Poststelle oder deren Raum 20 Pfg., für Restposten die vierfache Postgebühr.

15 **Mittwoch, den 29. April** 1925

Kein Rücktritt des Reichskabinetts

Die Aussprache des Reichskanzlers mit Hindenburg ergibt Übereinstimmung. — Das Reichskabinetts beschließt im Amt zu bleiben.

Die Krisengefahr beseitigt

Der Reichskanzler Dr. Luther, der gestern bei Hindenburg in Groß-Schönau gewesen ist, ist nachmittags von dort zurückgekehrt. Er hat in den Mittagsstunden eine Unterredung mit dem Feldmarschall gehabt, über die offiziell mitgeteilt wird, daß der Kanzler mit dem Präsidenten die mit der Amtübernahme zusammenhängenden Fragen besprochen hat und daß in einem ersten politischen Meinungsaustausch volle Übereinstimmung zwischen beiden erzielt worden ist. In den Abendstunden fand dann eine Kabinetsbesprechung in Berlin statt, in der der Kanzler über seinen Besuch beim Feldmarschall berichtete. Ferner wurde die politische Lage erörtert. An der Sitzung nahmen sämtliche in Berlin anwesenden Reichsminister teil. Bis auf Minister Dr. Stresemann, der durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, dem Kabinetsbeschluss jedoch nachträglich beitrug, wurde Übereinstimmung darüber festgestellt, daß das Kabinetts aus Anlaß der Neuwahl des Reichspräsidenten nicht zurücktreten werde, da ein verfassungsrechtlicher Grund hierfür nicht vorliegt.

Wie die Frauen gewählt haben

In Spandau wählten Männer und Frauen in getrennten Lokalen. Das Spandauer Ergebnis ist deshalb von besonderem Interesse. In den nach Geschlechtern getrennten Bezirken entsfielen von 100 gültigen Stimmen auf:

	20. 4. 25	29. 3. 25
	Männer	Frauen
Hindenburg	30,7	40,1
Mart	51,2	54,1
Thälmann	9,1	5,8
	100,0	100,0

Vielfach besteht der Eindruck, daß bei der Wahl Hindenburgs, die durch Gefühlsmomente zweifellos beeinflusst war, der Einfluß der Frauen besonders stark mitgewirkt hat. Das Spandauer Wahlergebnis, dem für sich allein natürlich keine ausschlaggebende Bedeutung beizumessen ist, bestätigt diese Annahme nicht. An den Stimmen für Mart sind die Frauen ganz gleichmäßig, an den Stimmen für Hindenburg stärker, an denen für Thälmann viel schwächer beteiligt. Das entspricht allen früheren Stichproben, die eine stärkere Beteiligung der Frauen bei den Reichsparteien, eine etwa gleiche oder etwas schwächere bei den republikanischen Parteien (außer Zentrum) und eine viel schwächere bei den Kommunisten ergab. Das Zentrum, das bisher immer den stärksten Prozentatz an Stimmen auswies, kommt für Spandau nicht in Betracht. Interessant ist nun, daß während am 20. März für den Reichsblock 4,4 Prozent mehr Frauen als Männer gestimmt haben, diese Differenz am 29. April auf 3,4 Prozent zurückgegangen. Hindenburg also mehr Männerstimmen als Frauenstimmen gewonnen hat. Es wäre interessant dieses einzelne Wahlergebnis mit weiteren Resultaten aus anderen Teilen des Reiches vergleichen zu können.

Heftige Vorwürfe der S.P.D. gegen die Kommunisten

Während des Wahlkampfes haben sich die beiden linksradikalen Parteien aufs heftigste bekämpft. Von sozialdemokratischer Seite wird dieser Kampf auch nach der Wahl fortgesetzt; denn in dem Aufruf des Parteivorstandes der S. P. D., der zur Wahl Hindenburgs Stellung nimmt, heißt es:

Wenn Hindenburg gewählt würde, so ist davon allein die kommunistische Partei Deutschlands schuld, die auch in diesem Falle der Reaktion in einem Erfolge verholfen hat. Hindenburg ist der Präsident von Gnaden Moskau. Hierüber muß im deutschen Volke Aufklärung

Das umstrittene Recht der Ruhrentschädigung

Kein gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung

Der Untersuchungsansatz des Reichstags über die Auszahlung der Ruhrentschädigungen beschäftigte sich am Dienstag eingehend mit der Frage, ob eine rechtliche Bindung der Reichsregierung, die den Ruhrbergwerksbetreibern entstandene Schäden abzugelten, bestehe oder nicht.

Der demokratische Abg. Dietrich (Wend) stellte sich dabei auf den Standpunkt, daß durch Jugeneinvernahme nur noch die Punkte zu klären seien, welche zur Verantwortung der Reichsregierung notwendig wären, insbesondere die Frage, ob

der entscheidende Streikmandat auf Grund einer Mitarbeit aller beteiligten Werkstätten an die Ruhrbergwerke abgegeben sei. Er ging dann auf die Gesichtspunkte ein, unter denen die Bergwerksbetreiber an Hand eines langen Gutachtens ihre Ansprüche erhoben. Dietrich lehnte die aus dem allgemeinen Vordruck herausgesetzte Begründung ab, indem er darauf hinwies, daß die maßgebenden Bestimmungen in der Einleitung des Vordrucks 1891 durch eine Kabinettsorder, als der preussische Staatsbankrott vor der Tür stand, außer Acht gelassen worden seien.

Daß ein zivilrechtlicher Anspruch an den Staat nicht bestehe, wenn dieser in der Ausübung der Hoheitsrechte einzelnen Staatsbürgern Schaden und Aufwendungen

verursache, wenn diese Kabinettsorder nicht verbreitet werden. Als Vertreter Hindenburgs muß die kommunistische Partei allerorts vor den arbeitenden Massen Deutschlands gehandelt werden. Dieser neueste Verrat der Lebensinteressen der Arbeiterklasse muß zu einer gründlichen Abrechnung mit dem Kommunismus führen. Alle klassenbewußten Arbeiter müssen unter den sozialdemokratischen Fahnen die Reihen schließen.

Dieser Aufruf ist vor dem kommunistischen Anwalt, gemeinschaftlich am Einzugsstage Hindenburgs in Berlin einen Generalstreik zu veranstalten, veröffentlicht worden. Er deutet jedenfalls nicht darauf hin, daß die S. P. D. ohne weiteres bereit wäre, mit der S. P. D. gemeinsam eine leere, lächerliche Demonstration zu veranstalten. Warum wir jedoch ab, wie die sozialdemokratischen Parteifunktionäre auf den „offenen Brief“ antworten werden.

Verbindlicher Schiedspruch im Berliner Metallarbeiterkonflikt

Der Schiedspruch in der Berliner Metallindustrie, der für die Klasse I die Löhne von 20 auf 24 Pfg., für die Klasse II von 16 auf 20 Pfennige erhöht und 48 Arbeitsstunden für die Woche festsetzt, den Arbeitgebern aber gestattet wöchentlich eine Überstunde anzulegen, wurde vom Schlichter für verbindlich erklärt. Der Schiedspruch war von den Arbeitgebern angenommen worden, während die Arbeitnehmer ihn in einer Urabstimmung abgelehnt hatten.

Diese Mitteilung ist beiden Parteien am Montag abends ausgetauscht worden und der Deutsche Metallarbeiterverband wird im Laufe des Dienstag zu dieser schwierigen Frage Stellung nehmen. Die Verbindlichkeits-

mehr zeitgemäß, so sei das ein juristischer Irrtum erster Ordnung.

Die Kabinettsorder sei ungesetzlich, allein das Recht, und aus ihr ergebe sich, daß ein zivilrechtlicher Anspruch aus den Bestimmungen des allgemeinen Vordrucks nicht herzuweisen sei.

Wann abgeleitet von der Frage, ob das Vordruck für das Verhältnis vom Reich zu seinen Bürgern gelte. Dringend warnte er davor, den Gesichtspunkt anzuerkennen, daß das Reich auf Grund einer unerschütterlichen Verantwortung habe. Das sei ganz abwegig. Wenn dieser Gesichtspunkt durchschläge, dann würden die Bergbauern und Bergbetriebe bestmöglich ihre vorhandenen Vermögen genau in der gleichen Lage wie die Ruhrbergwerksbetreiber sein; sie könnten dann in gleichem Umfang, nämlich insoweit, als der Liquidationswert des Reichs ausreichte, voll den Ertrag verlangen. Er wendete sich, daß die Reichsregierung diese Konsequenzen überlebe. Doch sei im vorliegenden Falle die weitere Erörterung deswegen zwecklos, weil dem Reich noch gar nichts aus der Wegnahme von Kohlen ausgeschrieben sei. Es bleibe noch die Frage, ob ein Vertrag bestehe, oder nur eine politische Zulage.

Das vorerwähnte Gutachten der Bergbauern werde es, den Verträgen aus den Verträgen, die zwischen Streikmandat und Stinnes abgeschlossen seien, heranzuleiten. Bismarck verläßt es aus früheren Verhandlungen der Reichsregierung und aus sonstigen Umständen das Bestehen eines Vertrags zu bemessen.

Er könne diesen Gedanken nicht folgen. Es würde beschließen, zunächst festzustellen, ob der entscheidende Streikmandat von diesem selbst oder von wem geschlossen sei.

erklärung nötig die Organisation der Arbeitnehmers, die Gültigkeit des Abkommens anzuerkennen. Doch dürfte es nicht ganz leicht sein, die Arbeiter nun zur Ausführung der Bestimmungen zu veranlassen.

Die Erklärung der preussischen Regierung

Beim Wiedereintritt des preussischen Landtages gab der preussische Ministerpräsident Braun zu Beginn der Sitzung eine Erklärung ab, in der es heißt: Am 3. April d. J. hat dieses Hohe Haus mit absoluter Mehrheit nicht zum Ministerpräsidenten gewählt. Ich danke dem Hohen Haus für das mir dadurch bewiesene Vertrauen. Ich habe die Wahl angenommen und mein Amt angetreten. Es ist das gleiche Kabinetts, das bereits mein Amtsvorgänger dem Landtage vorgestellt hat. Ich bin mir wohl bewußt, daß es keine leichte, keine angenehme Aufgabe ist, an deren Lösung ich herantrete. Mich leiten Pflichtbewußtheit und das feste Gefühl der Verantwortung für die Geschicke des preussischen Volkes, das mich als mehrjährigen Leiter der preussischen Staatsgeschäfte erfüllt. Es war bis zum Anfang dieses Jahres unser Stolz, daß wir im Gegenatz zum Reich und anderen Ländern Preußen vor älteren Regierungskreisen bewahrt hatten und durch eine zuletzt 3 1/2 Jahre währende konstante Regierung, die von einer festen Mehrheit im Parlament getragen wurde, zur Konsolidierung unseres staatlichen Lebens und zur Gesundung und zum Wieder-

aufbau unserer Wirtschaft wesentlich beitragen konnten. Die Neuwahl des Landtages am 7. Dezember vorigen Jahres gab wahrlich keinen begründeten Anlaß, hierin eine Aenderung eintreten zu lassen und auch über Preußen eine Periode der Regierungslosigkeit heraufzubekommen. Diese Periode wurde heraufbeschworen durch die Deutsche Volkspartei, die die von ihr 3 1/2 Jahre lang getriebene und bis zur Wahl gebilligte und gelobte Politik nach der Wahl perhorreszierte. Es ist wochenlang versucht worden, eine aktionsfähige Regierung zu bilden. Die Parteien waren zum weitestgehenden Entgegenkommen bereit. Alle diese Versuche scheiterten aber an der Sabotage, an der Zerstückelung des deutschnational-kommunistischen Blocks. In jedem parlamentarisch regierten Land gilt es als selbstverständlich, daß die Parteien der Opposition, die eine Regierung mit Mehrheit stützen, die Pflicht haben, eine neue Regierung zu bilden, daß sie die Verantwortung für das Zustandekommen einer solchen neuen auf ihre Mehrheit gestützten Regierung tragen. Die Parteien des deutschnational-kommunistischen Blocks haben wohl einmütig jede Regierung gestürzt, sie sind einzig im Zerstreuten, aber sie haben bisher noch keine auf ihre Mehrheit gestützte Regierung zu bilden vermocht. Sie haben nicht einmal den Versuch dazu gemacht. Eine solche Politik aber muß, wenn sie sich längere Zeit in unserem politischen Leben auswirkt, die schwersten Schädigungen für unser Staatsleben und unsere Wirtschaft zur Folge haben. Es sind ja wohl in diesem Block der Opposition auch Kräfte vorhanden, die diese Schädigungen wollen, die bewußt auf eine Katastrophe hinarbeiten, weil sie hoffen, in einem allgemeinen Chaos am ehesten ihre Parteiziele verwirklichen zu können. Von der Mehrheit der Oppositionsparteien darf ich aber wohl annehmen, daß sie bestrebt sind, positive Aufbauarbeit zum Besten unseres Landes zu leisten und daher habe ich die Hoffnung, daß sich hinreichend Kräfte zur positiven Arbeit mit der Regierung wieder zusammenfinden werden. Das Volk will nicht Worte, sondern Taten. Zur Tat bin ich und das gesamte Kabinetts bereit. Ich werde die Staatsgeschäfte nach den Grundgesetzen leiten, die sich in den letzten 3 1/2 Jahren meiner Präsidentschaft bewährt haben. Die politischen Richtlinien, die der Politik der großen Koalition zugrunde lagen, werden auch weiterhin für das Kabinetts maßgebend sein. Für die nächsten Aufgaben, deren Lösung drängt, mache ich mir im weitestgehenden das Programm zu eigen, das mein verehrter Amtsvorgänger am 18. Februar dieses Jahres vor dem Hohen Hause entwickelt hat. Dieses Programm ist auch das Programm der neuen Regierung, die ihre ganze Tatkraft einsetzen wird, um es zum Wohle unseres noch immer schwer ringenden Volkes zu verwirklichen. Dafür bitte ich um Ihre Billigung und Mitarbeit.

Braun zur Landtagsauflösung entschlossen

Wie die „Post-Zeitung“ meldet, ist der preussische Ministerpräsident Braun entschlossen, zur Landtagsauflösung zu schreiten, falls ihm am Mittwoch nächster Woche das Vertrauen des Landtages nicht ausgesprochen werden sollte. Das Blatt regnet damit, daß die Neuwahlen am Sonntag, den 14. Juni, stattfinden werden.